

Bestes zu wirken, um im Alter Duldung zu erwerben, wie schon von anderer Seite ähnlich ausgesprochen worden ist, der Mensch einmal kein altes Meuble ist, das beliebig auf die Gasse geworfen werden kann; dies Bestere aber wollte die Dorfgemeinde exerciren, während die Stadtgemeinde es nicht thut und nicht darf; nun, daß hier Gleichheit und Gerechtigkeit! wird wohl Niemand weder sich selbst noch Andere zu beschwätzen vermögen. Was einem recht ist, ist dem andern billig, das ist eine anerkannte gute deutsche redensart, und dieser will ich mehr vertrauen, als der Majorität, welche die Billigkeit auf der neunten Seite in allen Sätzen verwerflich findet, obgleich die Billigkeit die nächste Nachbarin von der Gerechtigkeit ist. Eben dieselbe Majorität findet die Veranlassung zur vorliegenden Bestimmung aus den Regierungs-Motiven in eingegangene Beschwerden der Städte, und stützt sich dabei vielleicht auf Seite 5, Zeile 10, wo gesagt ist: „durch diese sprechende Ungleichheit haben sich die Städte beschwert gefunden.“ Indes ist aber doch noch ein sehr großer Unterschied. Nirgends findet sich, daß Beschwerden von den Städten eingegangen sind, noch viel weniger aber, daß solche dazu Veranlassung gegeben. Im Gegentheil ist ausdrücklich in den Regierungs-Motiven gesagt worden: „die Nothwendigkeit ist allseitig in Anwendung gebracht worden.“ Allseitig! nun das heißt denn doch wohl nicht von den Betheiligten, sondern vielmehr von allen unpartheiischen Behörden und allen über persönlichen Eigennutz erhabenen, erleuchteten Männern ist die schreiende Ungerechtigkeit, die hierbei auf den Städten lastet, erkannt worden, und sie wollen, durchdrungen von Liebe zur Gerechtigkeit und dem allgemeinen Wohle, diese Bestimmung allseitig in Anregung bringen, und das, m. H., dürfte denn doch wohl ganz anders klingen, als die Majorität der aus 6 von den Landbegüterten und 2 von den Städten gewählten Abgeordneten bestehenden Deputation uns glauben machen will. Deshalb kann ich eben so wenig dem Deputationsgutachten, als der Majorität meinen Beifall schenken, sondern ganz allein in dem Entwurfe der hohen Staatsregierung Gerechtigkeit finden. Ich gebe mich auch der Hoffnung hin, daß die hier versammelten achtbaren Landesabgeordneten, bei Beurtheilung der fraglichen Bestimmung nicht persönlichen Vortheil, sondern nur die Gerechtigkeit werden obwalten lassen, denn wegen dieser, um aller Sachsen Wohl, sind wir hier versammelt, nicht um kleinlichem Eigennutz zu huldigen.

Abg. Püschel: Wenn unsere geehrte Deputation den Rath erteilt, den von Hrn. Secretair Schröder und Hrn. Reich-Eisenstuck gestellten Antrag abzulehnen, so bin ich mit ihr ebenfalls einverstanden, obschon ich die Gründe nicht theile, die sie dafür aufgestellt hat. Namentlich befürchte ich nicht, daß die Ablehnung des Grundsatzes ein Schritt sein würde, allgemeine Gewerbefreiheit auf dem Lande einzuführen. Ich glaube, daß ausgewiesene Künstler und Handwerker den Städten wohl wenig Schaden thun würden, bin aber der Ueberzeugung, daß überhaupt keine Veranlassung vorliegt, von dem wichtigen in die Eigenthümlichkeiten der städtischen Verfassung tief eingreifenden Grundsatz abzugehen. Es liegen

keine Beschwerden vor von Seiten der Städte; die hohe Staatsregierung hat auch keinen Vorschlag auf Wegfall des Principis eröffnet, warum sollten wir also einen so wichtigen Grundsatz jetzt verlassen? Ich muß auch zugleich darauf aufmerksam machen, daß die hohe Staatsregierung selbst in ähnlicher Beziehung einem mehrjährigen Wohnsitz auch eine gewisse Wirkung beizulegen nothwendig gefunden hat. Ich verweise auf die neuesten Staatsverträge, welche die Grundsätze über die Staatsangehörigkeit feststellen; da finden Sie das Princip aufgestellt, daß zehnjähriger Aufenthalt die Staatsangehörigkeit gewährt, also dort ist dem bloßen Wohnsitz und Aufenthalt auch eine ähnliche Wirkung beigelegt worden. Mit dem am Schlusse des Berichts ersichtlichen Gutachten der Deputation aber kann ich mich aus dem schon von mehreren Sprechern erwähnten Gründen, nicht einverstanden erklären. Ich will nur Eins erwähnen; es wird der Nachtheil immer als ein gravamen de futuro aufgestellt, man soll erst die Erfahrung abwarten. Nun erlaube ich mir aber, auf die Motiven der hohen Staatsregierung Seite 5 hinzuweisen, wo es heißt: „Durch diese sprechende Ungleichheit haben sich die Städte beschwert gefunden,“ also es liegen schon Beschwerden vor, man darf sie nicht von der Zukunft erwarten, es ist bloß problematisch, ob die Städte zu Beschwerden Anlaß haben werden, sie haben sich schon zu beschweren Ursache gehabt.

Abg. Klien: Ich beabsichtigte eigentlich, da der Secretair Schröder seinen Antrag nur eventuell gestellt hat, auch nur eventuell diesen Antrag zu unterstützen. Es haben indes schon mehre geehrte Redner für den Gesetzentwurf gesprochen, und wir haben keinen Einzigen gegen den Gesetzentwurf und für das Deputationsgutachten sprechen gehört. Ich wünsche, daß sich nun auch derartige Sprecher vernehmen lassen möchten, daher ich mir das Wort vorbehalte.

Abg. v. Friesen: Ich würde es unbedenklich gefunden haben, mich der Deputation anzuschließen; allein, wenn ich sehe, daß die Städte auf §. 1 des Gesetzentwurfs einen so großen Werth legen, so kann ich für das Land auch keine so große Gefahr darin erblicken, wenn wir ihn annehmen. Im Gegentheil scheint mir eine gewisse Billigkeit darin zu liegen, daß, wenn Jemand 5 Jahre ein Gewerbe auf dem Lande getrieben hat, er dort heimathsangehörig wird, um so mehr, da das Land mehr Mittel hat, sich gegen die Aufnahme von Eindringlingen zu verwahren als die Städte. Ueberhaupt scheint es mir nicht wünschenswerth im Lande die Meinung zu erregen, als ob zwischen Land und Stadt eine Jalousie in dieser und andern Beziehungen stattfände, und um aus dieser Sache eine Parteifrage oder gar den Gegenstand eines Separatvotum zu machen, scheint mir die Sache doch nicht wichtig genug; ich für meine Person stimme also für die I. §. des Gesetzentwurfs. Der Antrag des Secretair Schröder wird wahrscheinlich, wie er überhaupt nur eventuell gestellt ist, wohl nicht zur Ausführung kommen. Ich würde ihm auch auf keine Weise beistimmen, denn es wäre in der That ein zu großer politischer Widerspruch,